

Abgabe bis zum 10. Juni 2022

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Wir kaufen die Bücher selbst (Bitte diese Anmeldung trotzdem abgeben)

Geschwisterkinder an unserer Schule (Name, Vorname und Klasse)

1. _____
2. _____

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name und Vorname des Kindes:

Jahrgang / Klasse:

6.

melde ich mich hiermit bei der **IGS Stöcken** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lehrmittel im Schuljahr 2022 / 2023 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30. Juni 2022** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lehrmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lehrmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lehrmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lehrmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lehrmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2022 / 2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis zum 10. Juni 2022 zu erbringen (durch Vorlage einer Kopie des Leistungsbescheides / Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.2022).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zum 10. Juni 2022 zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen).**

Ort, Datum

Unterschrift